

## **Erhöhung der Beiträge der SGK Brandenburg zum 1. Januar 2024**

### **Umsetzung des Beschlusses der Bundes-SGK vom 22. Januar 2022 zur Erhöhung der Mitgliedsbeiträge zur Bundes-SGK ab dem 1. Januar 2023**

Beschluss der Mitgliederversammlung der SGK Brandenburg e.V.  
vom 11. November 2023

#### **Beschluss**

Gemäß § 5 Absatz 2 Nr. 9 i.V.m. § 10 der Satzung der SGK Brandenburg in der Fassung vom 9. April 2011, fasst die Mitgliederversammlung der SGK Brandenburg auf Vorschlag des SGK-Landesvorstandes folgenden Beschluss:

1. Die Mitgliederbeiträge zur SGK Brandenburg werden zum 1. Januar 2024 gemäß der in der Anlage 1 festgehaltenen Höhe festgesetzt.
2. Gemäß § 10 der Satzung der SGK Brandenburg in der Fassung vom 9. April 2011 erhebt die SGK Brandenburg die von der Bundes-SGK mit Beschluss vom 22. Januar 2022 zum 1. Januar 2023 neu festgesetzten Beitragsanteile gemäß der in der Anlagen 1 und 2 festgehaltenen Höhe der Bundes-SGK und leitet diese an die Bundes-SGK weiter.

## Begründung

Die Mitgliedsbeiträge für die SGK Brandenburg e. V. werden auf der Grundlage der seit dem 9. April 2011 geltenden Satzung sowie der auf unserer Homepage veröffentlichten und jedem Mitgliedsantrag beigefügten Beitragstabelle erhoben. Dabei werden durch die SGK Brandenburg sowohl die eigenen als auch die Beiträge für die Bundes-SGK gemeinsam vereinnahmt und deren Anteil an sie weitergeleitet. Dies vor dem Hintergrund, dass die Mitglieder jeder Landes-SGK zugleich Mitglied in der Bundes-SGK werden und von den Vorteilen auch dieser Mitgliedschaft profitieren können.

Aufgrund der Entwicklung der Einnahmesituation der Bundes-SGK und der allgemeinen Kostenentwicklung hat der Vorstand der Bundes-SGK auf der Delegiertenversammlung der Bundes-SGK am 21./22. Januar 2022 eine Beitragsanpassung mit Wirkung ab 1. Januar 2023, entsprechend der Vorlage (Anlage 2), beschlossen.

Im Jahr 2023 hat die SGK Brandenburg die Erhöhung der Bundes-SGK-Beiträge zu Lasten der eigenen Beitragseinnahmen aufgefangen, indem sie zwar den erforderlichen neuen Anteil an die Bundes-SGK, auf Grundlage der Mitgliedszahlen, weitergegeben hat, den Gesamtbeitrag aber nicht erhöht hat. Dies stößt allerdings auf zuwendungsrechtliche Grenzen. Denn tatsächlich ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der SGK Brandenburg von Zuwendungen des Landes Brandenburgs abhängig, die sie aus dem Landeshaushalt bekommt. Bei der Finanzierung der kommunalpolitischen Vereinigungen und der politischen Stiftungen spielt unter anderem auch das Erst- und das Zweitstimmenergebnis der jeweiligen Parteien bei entsprechenden Wahlen eine Rolle. Gleichzeitig werden sie an Zuwendungsbestimmungen gebunden, die eine Beitragserhöhung in Höhe des von der Bundes-SGK erhöhten Beitrages unumgänglich macht.

Die letzte moderate Anpassung der Mitgliedsbeiträge, ebenfalls als Folge der Weitergabe einer Erhöhung der Beiträge der Bundes-SGK, erfolgte auf der Mitgliederversammlung der SGK Brandenburg im Jahr 2011 mit Wirkung zum 1. Januar 2012. Seitdem sind die Mitgliedsbeiträge nicht erhöht worden. Auch jetzt werden wir die landeseigenen Mitgliedsbeiträge nicht erhöhen, um möglichst vielen Menschen die Möglichkeit zu geben sich zu engagieren.

## Anlage 1

### Mitgliedsbeiträge zur SGK Brandenburg und Beitragsanteile der Bundes-SGK: gültig ab 1. Januar 2024

Art der Mitgliedschaft Monat in €	Beitrag/Monat in € bis 2022 (gesamt)	davon Bundes-SGK bis 2022	Beitrag/Monat in € 2023 (gesamt)	davon Bundes-SGK ab 2023	Erhöhungs Beitrag Bundes- SGK ab 1.1.2023	Jahres- beitrag 2023	möglicher Beitrag/Monat in € ab 1.1.2024	davon Bundes- SGK ab 2024	möglicher Jahresbeitrag ab 2024	Mitglieder
<b>1 Ehrenamtliche Mitglieder in kommunalen Vertretungskörperschaften in Städten und Gemeinden sowie kreisfreien Städten mit einer Einwohnerzahl</b>										
1 bis 10.000 Einwohner	1,70 €	0,45 €	1,70 €	0,55 €	0,10 €	20,40 €	1,80 €	0,55 €	21,60 €	64
2 10.001 bis 20.000 Ew.	1,90 €	1,10 €	1,90 €	1,20 €	0,10 €	22,80 €	2,00 €	1,20 €	24,00 €	71
3 20.001 bis 50.000 Ew.	2,80 €	1,45 €	2,80 €	1,60 €	0,15 €	33,60 €	2,95 €	1,60 €	35,40 €	64
4 50.001 bis 80.000 Ew	3,40 €	1,80 €	3,40 €	2,00 €	0,20 €	40,80 €	3,60 €	2,00 €	43,20 €	7
5 80.001 bis 150.000 Ew	4,00 €	2,50 €	4,00 €	2,80 €	0,30 €	48,00 €	4,30 €	2,80 €	51,60 €	9
6 über 150.000 Ew.	4,50 €	2,90 €	4,50 €	3,20 €	0,30 €	54,00 €	4,80 €	3,20 €	57,60 €	12
<b>Ehrenamtliche Mitglieder in Kreistagen von Landkreisen mit einer Einwohnerzahl</b>										
7 bis 150.000 Ew	3,80 €	1,80 €	3,80 €	2,00 €	0,20 €	45,60 €	4,00 €	2,00 €	48,00 €	60
8 über 150.000 Ew.	4,50 €	2,90 €	4,50 €	3,20 €	0,30 €	54,00 €	4,80 €	3,20 €	57,60 €	40
<b>sachkundige Einwohner, kommunalpolitisch Interessierte (alle übrigen ordentlichen Mitglieder der SGK)</b>										
9 sachk. EW, Interessierte	1,50 €	0,45 €	1,50 €	0,55 €	0,10 €	18,00 €	1,60 €	0,55 €	19,20 €	385
<b>Kommunale Mitarbeiter(innen) öffentlicher Dienst/ öffentliche Unternehmen</b>										
10 bis A 13 oder vergleichbar	3,80 €	1,00 €	3,80 €	1,10 €	0,10 €	45,60 €	3,90 €	1,10 €	46,80 €	68
11 bis A 16 oder vergleichbar	4,50 €	2,00 €	4,50 €	2,20 €	0,20 €	54,00 €	4,70 €	2,20 €	56,40 €	13
12 B-Gruppierung	6,00 €	5,00 €	6,00 €	5,50 €	0,50 €	72,00 €	6,50 €	5,50 €	78,00 €	2
<b>fördernde Mitglieder der SGK Brandenburg</b>										
13 Jahresbeitrag		6,00 €	./.	6,60 €	0,60 €	144,00 €	./.	6,60 €	144,60 €	0

## Beitragstabelle der Bundes-SGK

Nach § 13 ihrer Satzung erhebt die Bundes-SGK Beiträge entsprechend der von der vierzehnten ordentlichen Delegiertenversammlung am 12./13. November 2010 in Bremen beschlossenen Beitragstabelle. Die Mitgliederbeiträge der Bundes-SGK werden gemäß bestehenden Vereinbarungen mit den Landes-SGKs durch diese mit eingezogen und an die Bundes-SGK abgeführt.

### Beitragstabelle der Bundes-SGK (gültig ab 1. Januar 2023)

Beitragsstufen	Monatliche Beitragssätze (gültig seit 1.1.2013)	Monatliche Beitragssätze (gültig ab 1.1.2023)	Veränderung ab 1.1.2023
<b>1. Ehrenamtliche Mitglieder in kommunalen Vertretungskörperschaften</b>			
In Städten und Gemeinden mit einer Einwohner:innenzahl			
bis 10.000	0,45 €	0,55 €	0,10 €
bis 20.000	1,10 €	1,20 €	0,10 €
bis 50.000	1,45 €	1,60 €	0,15 €
bis 80.000	1,80 €	2,00 €	0,20 €
bis 150.000	2,50 €	2,80 €	0,30 €
bis 250.000	2,90 €	3,20 €	0,30 €
bis 500.000	4,30 €	4,70 €	0,40 €
über 500.000	5,50 €	6,10 €	0,60 €
In Landkreisen und Kreisen mit einer Einwohner:innenzahl <sup>1)</sup>			
bis 150.000	1,80 €	2,00 €	0,20 €
über 150.000	2,90 €	3,20 €	0,30 €
<b>2. Kommunale Bedienstete mit einer Besoldungsgruppe<sup>2)</sup></b>			
bis A 13 oder vergleichbaren Tarif	1,00 €	1,10 €	0,10 €
bis A 16 oder vergleichbaren Tarif	2,00 €	2,20 €	0,20 €
in einer B-Gruppierung oder vergleichbarem Tarif	5,00 €	5,50 €	0,50 €
<b>3. Alle übrigen ordentlichen Mitglieder der Bundes-SGK<sup>3)</sup></b>	0,45 €	0,55 €	0,10 €
<b>4. Fördernde Mitglieder der Bundes-SGK<sup>4)</sup></b>	6,00 €	6,60 €	0,60 €

<sup>1)</sup> sowie Mitglieder höherer Kommunalverbände und Gemeindeverbände, Regionalrät:innen und Bezirksrät:innen

<sup>2)</sup> sowie Angestellte im öffentlichen Dienst

<sup>3)</sup> z.B. Ortsbeirät:innen, sachkundige Bürger:innen, Mitglieder in Bezirksvertretungen

<sup>4)</sup> juristische Personen oder einzelne Fördermitglieder, wie z.B. MdLs, MdBs oder MdEPs